

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung,
Ingenieurbau
Uta Hesebeck

Datum:
16.09.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang "Am Wischfeld" und "Drögenkamp" mit der OHE (Osthannoversche Eisenbahn)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	29.09.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	01.10.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Osthannoversche Eisenbahn (OHE) beabsichtigt die Bahnübergänge „Am Wischfeld“ und „Drögenkamp“ verkehrssicherer zu gestalten. Es handelt sich nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) um eine Änderung von Kreuzungen.

Am Wischfeld

Die bisherige technische Sicherung (Andreaskreuze und Blinklichtanlage Baujahr 1969) lässt Änderungen auf den neuesten Stand der Technik bauartbedingt nicht zu. Der Bahnübergang muss daher technisch durch eine neue Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und LED-Optiken gesichert werden. Ziel ist es, den Bahnübergang nach dem neuesten Stand der Technik für den Straßenverkehr umzubauen und den heutigen, örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Drögenkamp

Bei diesem Bahnübergang handelt es sich um eine Feldwegkreuzung, die durch Andreaskreuze angekündigt wird. Es ist beabsichtigt den jetzigen Bahnübergang baulich so zu verändern, dass dieser für den allgemeinen Straßenverkehr nicht mehr nutzbar ist. Für Fußgänger und Radfahrer soll er nutzbar bleiben. Hierzu erfolgt die Neuanlage einer Rad- und Fußwegkreuzung und beidseitig der Gleisanlage wird eine Umlaufsperre montiert, die den Passanten in seiner Führung die Einsicht ins Streckengleis ermöglicht.

Beteiligte an der Kreuzung sind die OHE als Baulastträger des Schienenweges und die Hansestadt Lüneburg als Baulastträger der Gemeindestraße.

Zur Durchführung der Maßnahme und zur Kostenaufteilung hat die OHE einen Entwurf zur Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. § 5 EKrG vorgelegt.

Die OHE führt die notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Hansestadt Lüneburg durch. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 300.000 Euro. Diese Kosten werden gem. § 13 EKrG zu je einem Drittel vom Land Niedersachsen, der Hansestadt Lüneburg und der OHE getragen. Die Umsetzung der Maßnahme soll erfolgen, wenn die Kreuzungsvereinbarung geschlossen wurde, die Finanzierung durch die Beteiligten gesichert ist und die Beteiligten dem Baubeginn zugestimmt haben.

Im Verkehrsausschuss am 27.11.2019 wurden Priorisierungen zu Baumaßnahmen an Bahnübergängen beschlossen. Der städtische Anteil zur Umsetzung der Maßnahmen an den Bahnübergängen „Am Wischfeld“ und „Drögenkamp“ wurde gem. Priorisierung in die Finanzplanung für 2023 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung für die Bahnübergänge „Am Wischfeld“ und „Drögenkamp“ zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 55 €
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. 1.300 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 1/3 100.000 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert: Ja
- Teilhaushalt / Kostenstelle: 72000INV / 72120
- Produkt / Kostenträger: 541001 / 54100107
- Haushaltsjahr: 2023

e) mögliche Einnahmen:

Der Anteil der Hansestadt Lüneburg wird mit Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Anlage/n:

Anlage 1 – Entwurf Kreuzungsvereinbarung zum Neubau BÜ „Am Wischfeld“ und „Drögenkamp“

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität